



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.04.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11709 –

Frage Nummer 40 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Maßnahmen will sie ergreifen, um der Entwicklung entgegenzuwirken, dass die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte in den letzten Monaten und Jahren teils deutlich gesunken sind, während die Verbraucherpreise für Lebensmittel auf hohem Niveau bleiben und landwirtschaftliche Betriebe kaum von den Preissteigerungen profitieren?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel ergeben sich aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage. Dabei hängen die Preise vieler landwirtschaftlicher Erzeugnisse eng mit den Entwicklungen am Weltmarkt zusammen. Dies betrifft besonders Druschfrüchte, Kartoffeln, Milch sowie Schweine- und Geflügelfleisch. Besonders im pflanzlichen Bereich erreichten die Preise zu Beginn des Jahres 2022/2023 Höchststände. Seitdem sind die Preise für pflanzliche Erzeugnisse gesunken, zuletzt von Februar 2025 bis Februar 2026 um rund 16 Prozent.

Hauptgründe dafür sind weltweit gute Ernten, hohe Lagerbestände und somit eine gute Marktversorgung. Sie sind immer noch höher als vor Beginn des Ukraine-Kriegs. Diese Volatilität der Preise ist Teil des unternehmerischen Risikos für Landwirte und kann durch die Nutzung von Preisabsicherungsmechanismen abgedeckt werden.

Der wesentliche Anstieg der Nahrungsmittelpreise auf das heutige Niveau erfolgte Anfang 2023, als die Preise von März 2022 bis März 2023 um 24 Prozent gestiegen sind.

Seither ist die Entwicklung der Verbraucherpreise moderat: Die Preise für Lebensmittel ohne Getränke sind in Deutschland von März 2024 bis März 2026 um 1,2 Prozent gestiegen. Für Fleisch und Molkereiprodukte sind die Verbraucherpreise zum Vorjahr leicht gesunken. In vielen Warengruppen und mit zunehmendem Verarbeitungsgrad wirken sich die Erzeugerpreise nur in geringem Umfang auf die Lebensmittelpreise aus. Wesentliche Faktoren sind hier die Kosten für Energie und die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Lohnkosten (Anstieg der Arbeitskosten im verarbeitenden Gewerbe seit 2020: + 16 Prozent). Im Sinne der Marktwirtschaft

sind direkte staatliche Eingriffe auf Erzeuger- und Verbraucherpreise grundsätzlich nicht zielführend und würden unter Umständen das Gegenteil des gewünschten Effekts erreichen, weshalb sie in der Regel abzulehnen sind.

Die Maßnahmen der Staatsregierung setzen stattdessen auf die nachhaltige und langfristige Verbesserung der Marktpositionierung der Betriebe der bayerischen Land- und Ernährungswirtschaft. Hierzu gehören einerseits die Instrumente der Gemeinsamen Marktordnung zur Angebotsbündelung und gemeinsamen Vermarktung, wodurch die Nutzung von Preisabsicherungsinstrumenten für Betriebe erleichtert wird und die Preisvolatilität reduziert werden kann. Weiterhin sind die Angebote der Staatsregierung zur Angebotsdifferenzierung, beispielsweise die Qualitäts- und Herkunftssicherungssysteme „Geprüfte Qualität – Bayern“ und „Bayerisches Bio-Siegel“ wirksame Instrumente, um Landwirte beim Marktzugang und bei der Nutzung von Qualitätsprogrammen zu unterstützen.